



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

### **Zweigleisiger Ausbau der AKN-Strecke Kaltenkirchen - Hamburg-Eidelstedt**

1. Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf eines neuen Landesverkehrsprogramms vom 28.10.2002 angekündigt, die gesamte AKN-Strecke von Kaltenkirchen bis Hamburg-Eidelstedt zweigleisig auszubauen.

Falls dies weiterhin zutrifft,

- wann soll der zweigleisige Ausbau fertig sein,
  - wie viel wird der Ausbau voraussichtlich insgesamt kosten,
  - wie hoch ist daran der zu erwartende Anteil von Landesmitteln (absolut und relativ),
  - wie hoch ist der zu erwartende Anteil von Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (absolut und relativ), und
  - wie hoch wäre der maximal mögliche Anteil von Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (absolut und relativ)?
2. In welchen Abschnitten ist die Strecke bereits zweigleisig ausgebaut, wie viel hat das bis jetzt gekostet, wie hoch war daran der Anteil von Landesmitteln (absolut und relativ), und wie hoch war der Anteil von Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (absolut und relativ)?

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

In dem von der Landesregierung im Juni 2003 verabschiedeten Landesverkehrsprogramm (LVP) ist die Fortführung des zweigleisigen Ausbaus der AKN Strecke Kaltenkirchen bis Landesgrenze (Hamburg-Eidelstedt) vorgesehen.

Im Landesweiten Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein (LNVP 2003-2007) vom April 2003 ist zur Umsetzung dieser Zielsetzung mittelfristig - bis 2007 - der abschnittsweise zweigleisige Ausbau Quickborn – Hamburg-Eidelstedt und langfristig - ab 2008 - der durchgehende Ausbau Quickborn – Hamburg-Eidelstedt als „geplante Maßnahmen im AKN-Stammnetz“ enthalten.

Die AKN Eisenbahn AG (AKN) führt den Ausbau ihres Streckennetzes in eigener Trägerschaft durch. Bereits in 2004 soll der Ausbau des Abschnittes Kaltenkirchen – Ulzburg Süd abgeschlossen sein, ebenso wie der Ausbauabschnitt Hamburg-Eidelstedt – Hamburg-Schnelsen. Für die Teilstrecke Quickborn bis Hamburg-Eidelstedt kann kein Fertigstellungstermin genannt werden, weil für die Teilstrecke Bönningstedt-Hasloh das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Das Ausbauprojekt der AKN sieht vor, dass auf der Gesamtstrecke Kaltenkirchen - Hamburg-Eidelstedt ein kurzer Abschnitt zwischen Quickborn und Tanneneck auch zukünftig eingleisig bestehen bleibt.

Genauere Aussagen zu den Projektkosten der Gesamtmaßnahme Ausbau Kaltenkirchen - Hamburg-Eidelstedt sind nach dem derzeitigen Planungsstand nicht möglich, da es für Teilabschnitte (Bönningstedt-Hasloh) noch keine abschließende Kostenermittlung gibt.

Zur Finanzierung soll mit den Fördersätzen von 60 % (Bundesprogramm) und 15 % (GVFG-Landesmittel), jeweils bezogen auf die förderfähigen Kosten, der Höchstfördersatz von 75 % ausgeschöpft werden. Die Kostenträgerschaft von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen wird in Kreuzungsvereinbarungen geregelt, in denen gemäß EKRK die AKN als Eisenbahninfrastrukturunternehmen grundsätzlich ein Drittel zu tragen hat, auf das vom Land eine Förderung nach dem GVFG in Höhe von 15 % gewährt wird.

Für den Streckenabschnitt Kaltenkirchen - Ulzburg Süd betragen die Projektkosten 77 Mio. €; dafür wurden insgesamt 23 Mio. € GVFG-Landesmittel und 34 Mio. € aus dem GVFG-Bundesprogramm bereitgestellt.

Der Ausbau im Abschnitt auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zwischen Hamburg-Schnelsen und Hamburg-Eidelstedt wird voraussichtlich 63 Mio. € kosten, die anteilig vom Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg aus GVFG-Mitteln finanziert werden; hinzu kommen die Kosten der höhenfreien Einfädelung im Bereich des Bahnhofs Eidelstedt, die noch in der Planungsphase ist.

3. Trifft es zu, dass die Landesregierung den Abschnitt von Quickborn bis Hamburg-Eidelstedt nicht auf ganzer Länge zweigleisig ausbauen lassen will bzw. wird?

Falls ja,

- warum,
- welche verkehrlichen Wirkungen hätte dies auf das Gesamtprojekt,
- wie würden sich die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes verändern,
- wie würde sich der Anteil der Landesmittel (absolut und relativ) verändern,
- wie würde sich der Anteil der Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (absolut und relativ) verändern,
- entstünden dem Bund Ansprüche auf Rückzahlung bereits gezahlter Zuweisungen auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, falls ja,

in welcher Höhe, und  
welche Wirkungen hätte dies auf das Gesamtprojekt, seine Kosten und den Landeshaushalt sowie andere Schienenverkehrsbauprojekte in Schleswig-Holstein?

Nein.

Nach den jetzigen Planungen soll die eingleisige Strecke zwischen Quickborn Süd und Hamburg-Eidelstedt entsprechend den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln durchgehend zweigleisig ausgebaut werden.